

Geschichte des Schneiderhandwerks in München

Zur Zeit Karl des Großen war die Anfertigung von Kleidung in den Händen von Frauenpersonen. Mit der Entstehung der verschiedenen Gewerbe ging das Handwerk der Kleidermacher oder Gewandschneider mehr und mehr an Mannspersonen über. Es entstanden die Zünfte.

Die Zunft der Schneider lässt sich in München bis ins 11. Jahrhundert nachweisen, damals als Tuchmacher und Kleidermacher bekannt. Das Kleidermacher-Handwerk wurde nur in Verbindung mit Tuchmacher oder Tuchhandel geführt.

Im 12. Jahrhundert lieferte das Kloster Schäftlarn an Münchner Tuchmacher und Gewandschneider Tuhe, die in München auf Märkten verkauft wurden. Die Zunftmesse war nur für Kleidermacher, Tuchmacher, Kürschner und Weber.

Im Jahr 1318 bestand der äußere Rat aus 24 Gewerbetreibenden.

1349 wird erwähnt, dass Gewandmacher mit flanderischem Tuch aus Löwen beliefert wurden. Sie verkauften auch Samt und Seide.

1350 waren bereits 55 Schneiderbetriebe in München. 1362 wurden die Tuchmacher als Gewandschneider für Groß und Klein bezeichnet. 1371 kostete ein Gewand 170 Gulden. Bis 1385 durfte kein Ausländer auf der Messe Stoffe abschneiden. Das war den einheimischen Tuch- und Kleidermachern vorbehalten. Die Tuchhändler, Kleidermacher und Kürschner hatten ihre Läden in den Bogengängen und Lauben im Rathaus eingebaut. Die Tuchhändler betrieben zum Teil ihren Handel im Rathhausturm. Neben Tuch- und Kleidermachern spielten auch die Weber und Kürschner eine große Rolle. Es bestand schon im 12. Jahrhundert eine geschlossene Kooperation von Handwerkern mit strengen Regeln. So durfte ein Gewerbetreibender nur innerhalb eines Ortes einen Beruf ausüben. Die Überschreitung dieses Verbotes wurde schwer bestraft. Die Strafe wurde von Zunftvorständen ausgesprochen und je nach Größe des Betriebes mit einer Strafe von 1 oder 2 Pfund Pfennig bestraft. Die Hälfte musste an die Zunftkasse, die andere Hälfte an die Stadtkasse bezahlt werden.

In der Chronik von München ist 1403 ein Schneider Leudel als Ratsherr erwähnt. 1418 wird in der Chronik festgestellt, dass ein Gewandschneider Leubold einen riesigen Tuchhandel betrieb.

1423 durften Münchner Bürger Schleier und Kopfbänder tragen. 1433 war erlaubt an Mäntel und Röcken zwei Fingerbreite lange Schleppen anzubringen. Männer durften Kleider nur enganliegend tragen. Zur gleichen Zeit wurden wiederholt Strafen verhängt, wegen übermäßigen Aufwand an Kleidern. 1459 hat es schon 46 selbständige Zünfte gegeben. Durch die Zünfte ist eine Erstarkung des städtischen Bürgertum erfolgt. Den Angehörigen der Zünfte wurden besondere Rechte zum Heiraten eingeräumt.

1470 wurde das Meisterrecht eingeführt. 1470- 1484 werden erstmals Innungsvorstände genannt. Um das Meisterrecht zu erwerben mussten 3 Pfund und 4 Kreuzer an die Stadt und ebensoviel an die Zunftkasse bezahlt werden. Um diese Zeit waren auch Seidenmacherinnen genannt, denen ebenfalls ein besonderes Heiratsrecht eingeräumt wurde.

Bis 1500 war Tuchhandel und Gewandschnitt der Inbegriff des Kaufmannsstandes.

Die Blütezeit des Handwerks ist bis in das 17. Jahrhundert festgestellt.

Im Jahre 1700 wurde aus den Zünften Innungen gebildet. Aus dieser Zeit sind im Stadtmuseum konserviert: Eine Barockfahne aus dem Jahre 1742 mit der Inschrift: Ein ehrbares Handwerk der Schneider Allhier 1742. Die Barockfahne ist mit Silberstickerei und Bildern, auf dem Bildern obige Inschrift. Des Weiteren im Stadtmuseum: einige Kerzenstangen, geschnitzte Figuren, ein Gesellenpokal. Eine Zunftlade der Schneidergesellen aus dem Jahre 1824 und eine Standarte der Kleidermacher aus der Au.

Als sich 1868 durch ein bayerisches Landesgesetz die bisherigen Gewerbevereine auflösten, entstanden an deren Stelle sogenannte freie Innungen mit freiwilliger Mitgliedschaft. Das Münchner Schneidergewerbe, das aufgrund der neuen Gewerbefreiheit in den 1870er Jahren starke Konkurrenz durch Fertigungsbetriebe bekam, schloss sich am 15. Oktober 1883 zu einer solchen freien Innung zusammen. Seit der Novelle zur Gewerbeordnung vom 26. Juli 1897 gab es für die einzelnen Fachbereiche daneben auch Zwangsinnungen, denen nach dem Gesetz jeder Handwerker angehörte, der ein Gewerbe selbständig betrieb. Die Neigung zum Beitritt war anfangs gering, denn den Zwangsinnungen war im Gegensatz zu den freien Innungen unter anderem jede wirtschaftliche Betätigung untersagt. Teils durch ein neu erwachendes Standesgefühl, teils durch die fördernde Beratung der 1900/01 neu errichteten Handwerkskammern änderte sich diese Haltung jedoch langsam. Auch aufgrund der durch die sich ausbreitende Konfektion immer mehr bedräng-

ten Lage des Gewerbes wurde auf der Innungsversammlung der Münchner Schneidermeister vom 15. Februar 1909 im Großen Kollergarten in der Schwanthalerstraße beschlossen, die bisherige Freie Innung in eine Zwangsinnung umzuwandeln. Gemäß der EntschlieÙung der Königlich Regierung von Oberbayern vom 6. Dezember 1909 nahm die Innung unter dem Namen Zwangsinnung für das Schneidergewerbe im Stadtbezirke München ihre Arbeit auf. Dabei wurde erstmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie nicht — wie bisher — nur das Herrenkleidermachergerberbe vertreten solle. Deswegen änderte man zum 1. April 1910 die Bezeichnung Herrenkleidermacher-Innung in Schneider-Innung um. Als Obermeister fungierte der seit 1905 amtierende Carl Braun — im Vorstand waren nur Männer vertreten: In der neuen Satzung vom 15. April war trotz der Änderungen der Titel Obermeisterin nicht aufgeführt. Wohl aufgrund interner Differenzen wegen dieser Benachteiligung der Frauen bildeten einige Damenschneiderinnen 1912 eine sogenannte Freie Vereinigung. Gründerin und Vorsitzende war Therese Knauer. Diese Gruppe, die später als Damenschneiderinnung bezeichnet wurde, hat offensichtlich 1913 mit ihrer Arbeit begonnen. Auf diesen Zeitpunkt stützte sich jedenfalls die Feier zum fünfzigjährigen Bestehen im Jahr 1963. Das Jubiläum 1988 setzte diese Tradition fort. Über die damaligen Vorgänge können bisher jedoch weder Personen noch Archivalien exakte Auskunft geben.

1922 trat die nächste Vorsitzende, Gisela Schimmel, mit der Freien Vereinigung der Damenschneiderinnen der Zwangsinnung bei. Den Frauen wurden jetzt mehr Rechte zugestanden: Erstmals wählte man in den Vorstand nun auch weibliche Mitglieder, obwohl der offizielle Obermeister nach wie vor ein Mann war. Die Innung wurde in die Fachgebiete Herrenschneider, Damenschneider und Damenschneiderinnen eingeteilt. Für die Fachgebietsleiterin der Damenschneiderinnen bürgerte sich die Bezeichnung Obermeisterin ein.

Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten fand am 27. April 1933 eine außerordentliche Mitgliederversammlung zur sogenannten Gleichschaltung statt. Daraufhin wurden zum 5. Mai 1933 Obermeister und Vorstandschaft ausgewechselt. Georg Reichelt bzw. Hans Diener und Emilie Borst, nach ihr Anna Brückner, leiteten nun die Organisation. 1934 gab es eine eigene Satzung für die Herrenschneider-Innung München, 1935 war auch die Damenschneider-Innung als Fachgruppe selbständig. Auf deren Mitgliedskarten signierte jedoch noch immer der Obermeister. 1934 wurde die Bezeichnung Schneider-Zwangsinnung in Pflichtinnung für das Schneidergewerbe in Stadt- und Amtsbezirk München umgewandelt. Seit 1942 hieß die Organisation Innung des Bekleidungs-handwerks. 1945 wurde die Gewerbefreiheit von den Alliierten eingeführt. Von 1945 an bestand sie auf Zonen- und Länderbasis, wobei zusätzliche Fachgruppen damals auch noch Weißnäher und Kunststopfer waren. 1954 wurde die Satzung geändert, und die Innung erhielt den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Erst um diese Zeit war nun auch de facto die Obermeisterin — 1945 immer noch offiziell als Fach Gruppenleiterin bezeichnet — dem Obermeister gleichgestellt worden.

Obermeister:		Obermeisterinnen:	
Paulus Josef	1886- 1890	Frau Schimmel	1922- 1925 Fach-
Baureß Josef	1890- 1905	Miller Hedwig	1925- 1932 gruppen-
Braun Carl	1905- 1915	Selzle Anna	1932- 1934 leiter-
Rindle Ulrich	1915- 1928	Borst Anna	1934- 1936 innen
Künstle Rudolf	1928- 1933	Frau Huber	1936- 1937
Reichelt Georg	1933- 1936	Brückner Anna	1937- 1944
Diener Hans	1936- 1945	Baumann Thilde	1944- 1945
Seibold Bartholomäus	1945- 1951	Diflo Betty	1946- 1951
Trost Ludwig	1951- 1956	Heider Maria	1951- 1981
Brand Andreas	1956- 1957 kommissarisch	Buchenrieder Irene	1981- 1987
Brand Andreas	1957- 1962	Gerz Hildegart	1987- 1993
Petersen Theodor	1962- 1978	Maier-Spanner Elisabeth	1993- 1996
Werstein Karl	1978- 1993	Löffelmann Edeltraud	1996- 2002
Schneider Gustav	1993- 1999	Senninger Hannelore	2002- 2014
		Albert-Wurst Gabriele	2014- 2020
		Meyer Beate	2020-